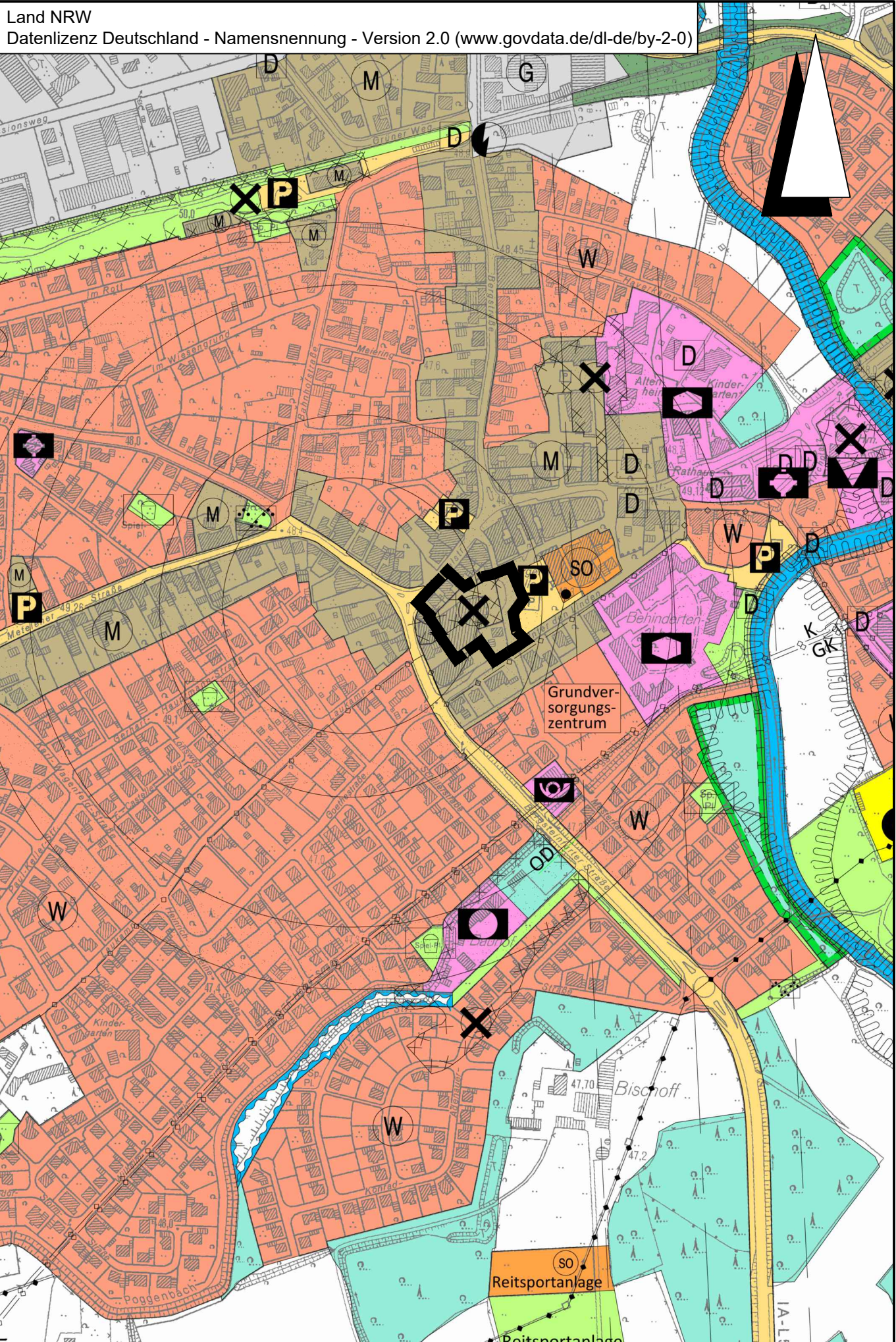
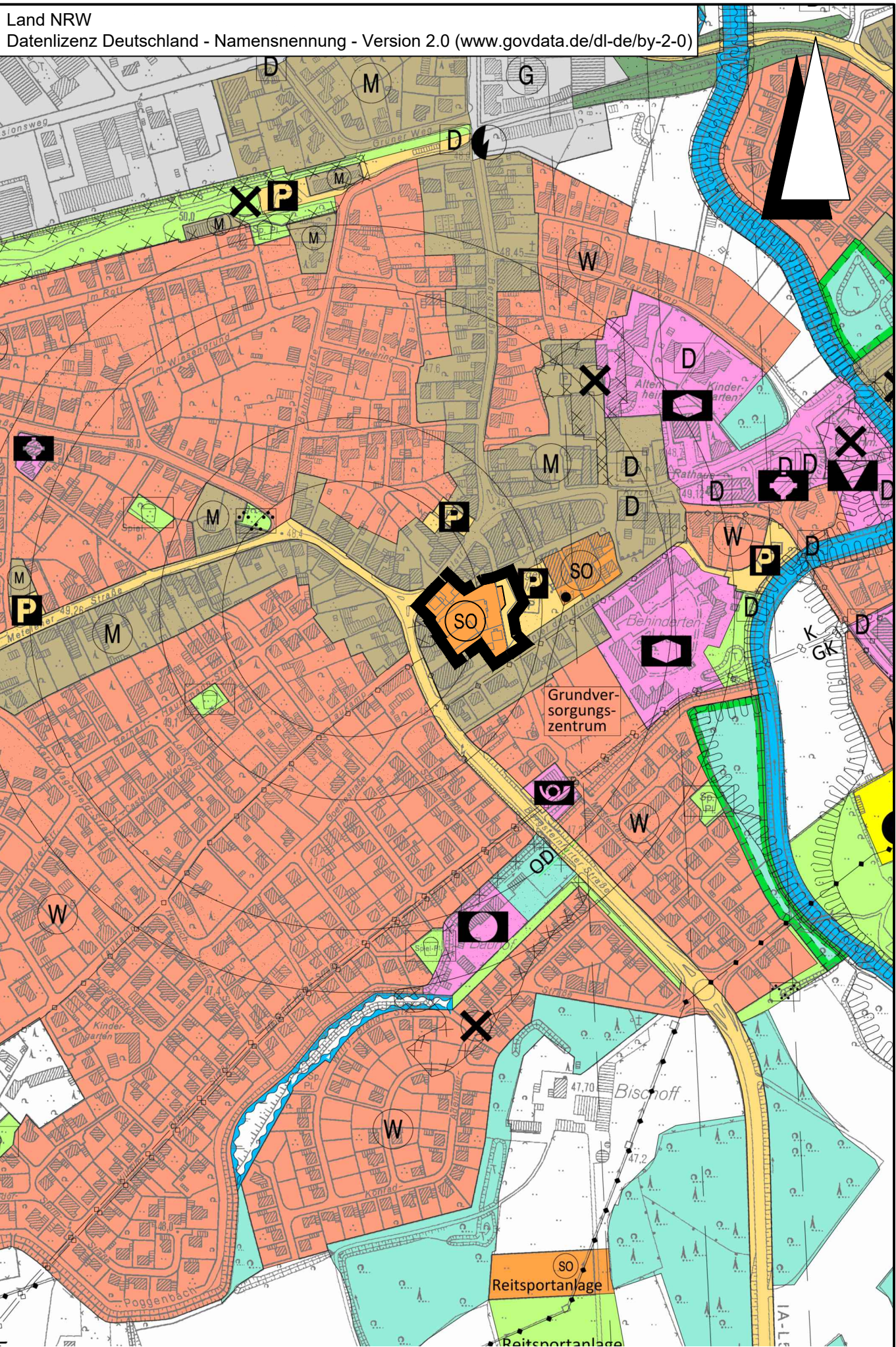




wirksamer Flächennutzungsplan



68. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Gemischte Baufläche
	Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Grundversorgungszentrum"
öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
© Land NRW
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am 11.05.2020 nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am 15.05.2020 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom 11.05.2020 in der Zeit vom 25.05.2020 bis 06.07.2020 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am 15.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den.....
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 31.08.2020 in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschl. 15.10.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 04.09.2020 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den
Bürgermeister
Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

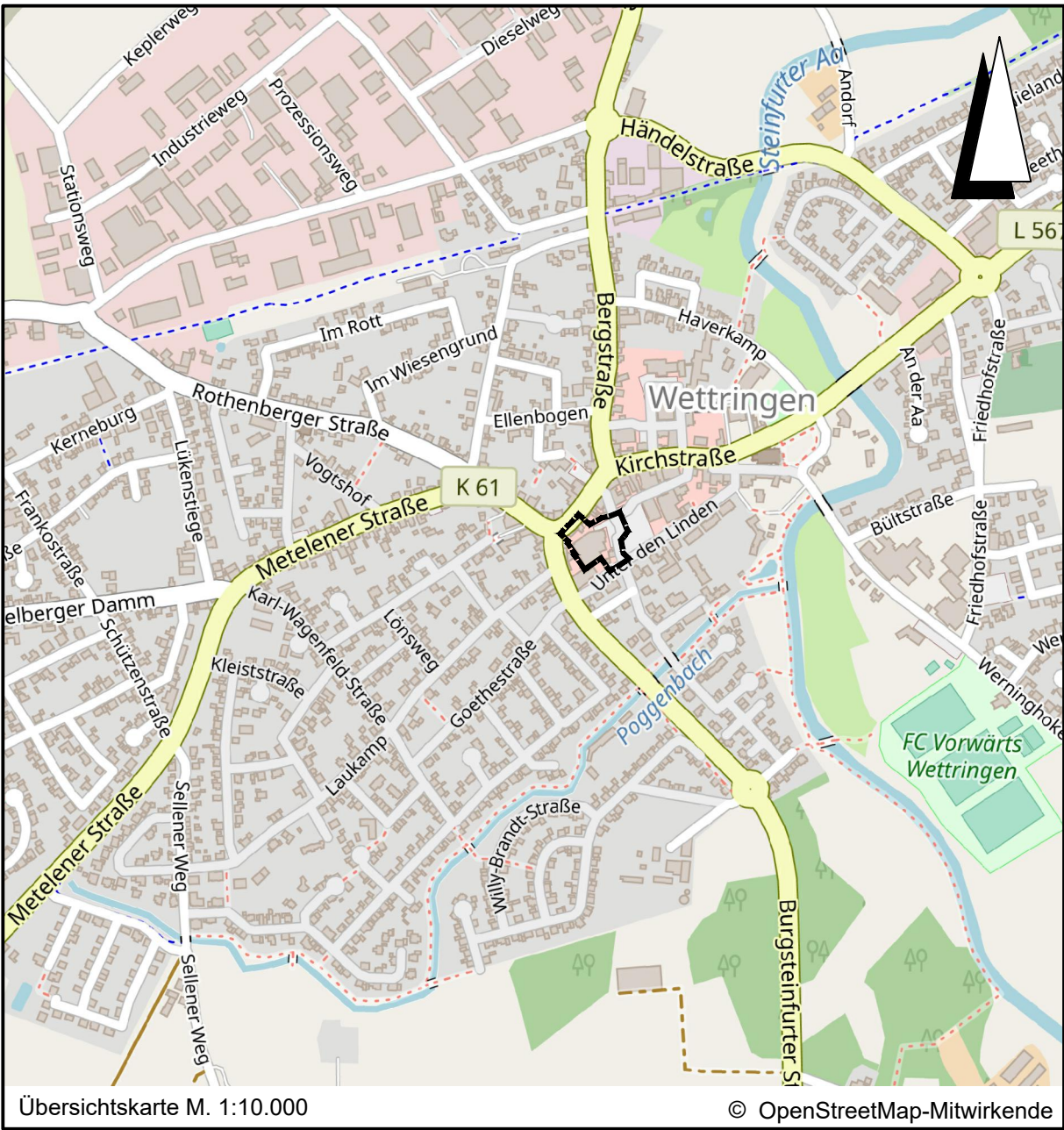
Wettringen, den
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt.

Münster, den
Bezirksregierung Münster
Az.:
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wettringen, den
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen
	bearbeitet	2020-08 RI
	gezeichnet	2020-08 Ber
	geprüft	
Wallenhorst, 2020-08-31		freigegeben

Plan-Nummer: H:\WETTRIN\220095\PLAENE\BP\bp_fnp-68aen_01.dwg(FNP)

 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE WETTRINGEN Kreis Steinfurt 68. Änderung	
Entwurf	Maßstab 1 : 5.000